streiten

Allianzen
alte Bundesrepublik
altern
Antisemitismusdefinition
BI
barrierefrei
Beziehungsanbahnung
Bruderland
citizenship
Dauerleihgabe
eckiger Tisch
Eigenheim
einsam
Einzugsgebiet
Engagement
erben
gesundheitliche Versorgungsstrukturen
gleichwertige Lebensverhältnisse
Grundsicherung
intersektional
Kneipe
Ko-
Kohleausstieg
Labor
Manifest
mehrsprachig
Mindestlohn
Mitte-Studie
moralisieren
Nebenklage
obdachlos
Plattformökonomie
politische Bildung
Privileg
Racial Profiling
repräsentativ
Schulbuch
Seenotrettung
soziale Mischung
soziale Reproduktion
streiten
Suchbarkeit
Tierwohl
trans
Umfrage

© 2025 Nicole Deitelhoff, Publikation: Wallstein Verlag
DOI https://doi.org/10.46500/83535697-041 | CC BY 4.0
Literaturangaben zum Beitrag unter https://doi.org/10.46500/83535697-lit2

Nicole Deitelhoff

Zur Karriere eines ungeliebten Begriffs

Es gibt nur wenige Begriffe, die in den letzten Jahren eine ähnlich steile Karriere in gesellschaftspolitischen Debatten zum gesellschaftlichen Zusammenhalt gemacht haben wie jener des Streits. Bereits Georg Simmel hat 1908 in *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* eine Typologie des Streits als einer zentralen Form der Vergesellschaftung herausgearbeitet (Simmel 1968b [1908]). Obwohl der Streit es unter dem Obergriff des Konflikts sogar zu einem eigenen Zweig der Soziologie gebracht hat (Bonacker 2008), war er für lange Zeit in akademischen und gesellschaftspolitischen Debatten eher randständig. Bestenfalls in der Cleavagetheorie fand er seinen Ort in der Vorstellung, dass die Struktur von Parteiensystemen sich durch fundamentale Konfliktlinien in Gesellschaften erklären lassen (Lipset/Rokkan 1967). Das sozial integrative Potenzial des Streits, wie es in Simmels Vorstellung der Einheit aus Differenz (Simmel 1968a [1908]) offenkundig wird, erhielt dagegen nur geringe Aufmerksamkeit. Ganz anders sieht es jedoch in den letzten Jahren aus. Es sind nicht nur eine Reihe neuer wissenschaftlicher Publikationen zum Streit erschienen (vgl. statt vieler Clasen 2019; Matthieß/Regel 2020; Deitelhoff/Schmelzle 2023), sondern das Streiten hat als positiver Bezugspunkt und Appell auch Eingang in die großen gesellschaftspolitischen Reden gefunden. Schon 2018 sprach Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in seiner Weihnachtsansprache von der Notwendigkeit, das Streiten wieder zu erlernen: »Wir müssen wieder lernen, zu streiten, ohne Schaum vorm Mund, und lernen, unsere Unterschiede auszuhalten.« (Steinmeier 2018) Streiten und Streitkultur durchziehen seitdem seine programmatischen Reden zum Zustand der Demokratie in Deutschland und wandern darüber auch in das Vokabular anderer gesellschaftspolitischer Akteur*innen. Debattenbücher wie *Die Zerstörung* von Carsten Brosda (2019) oder *Streiten? Unbedingt!* von Michel Friedman (2021) plädieren kraftvoll für mehr und besseres Streiten in der Gesellschaft. Dabei zeigt sich ein Zugriff auf den Begriff des Streits, der seine spezifische Funktion für Vorstellungen des gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gegenwart deutlich zutage treten lässt: Streiten scheint in besonderer Weise geeignet, in unwiederbringlich pluralisierten Gegenwartsgesellschaften Zusammenhalt zu erzeugen. Wie schon der Begriff des Zusammenhalts selbst, für den er in Anschlag gebracht wird, wird auch der Streit zumeist appellativ angerufen: Mehr und besser streiten ist das gesellschaftspolitische Gebot der Stunde.

Wenn Zusammenhalt ganz basal auf die Fähigkeit und gelebte Praxis von Gesellschaftsmitgliedern verweist, sich mit einem gemeinsamen Kollektiv zu identifizieren und solidarisch füreinander einzustehen, dann wird zugleich deutlich, dass moderne pluralistische Gesellschaften diese Fähigkeiten nicht aus einem Reservoir geteilter ethisch-kultureller Wertvorstellungen speisen können, wenn das denn je der Fall war. Globalisierungsprozesse und Migrationsbewegungen seit Ende des 19. Jahrhunderts sowie die Individualisierungsschübe der modernen und neoliberalen Epoche haben westliche Gesellschaften wie die deutsche nachhaltig pluralisiert und deren soziokulturelle Diversität massiv gesteigert. Nicht vorgängiger Wertekonsens, sondern Konflikte über soziale und kulturelle Differenzen und unterschiedliche Gruppeninteressen rückten stärker in den Vordergrund und damit die Frage, wie unter diesen Umständen Zusammenhalt möglich sein könne (Deitelhoff/Schmelzle 2023). In diesem historischen Kontext wird streiten selbst als konfliktive Auseinandersetzung um Interessen, Werte oder Normen zu einer möglichen Quelle des sozialen Zusammenhalts.

Begeben sich Individuen bzw. Gruppen in einen Streit, setzen sie sich nicht nur auseinander, sondern auch in Beziehung zueinander. Sie nehmen eine soziale, wenngleich zunächst noch wenig erfreuliche Verbindung zueinander auf, die sich im Verlauf des Konflikts weiterentwickelt und verdichtet (Simmel 1968b [1908], S. 218). Grob lassen sich zwei zusammenhaltsfördernde bzw. »sozialintegrative« Funktionen von Konflikten unterscheiden: Erstens können Akteur*innen oftmals erst in Konflikten erkennen, dass sie einen gemeinsamen sozialen Raum teilen. Konflikte fördern die bis dato latenten und unreflektierten normativen Erwartungen und Handlungsregeln zutage, die Akteur*innen und soziale Situationen mit sich bringen. Konflikte haben somit eine Erläuterungsfunktion. Sie weisen auf Normbestände und diesbezügliche Erwartungen hin und aktualisieren sie im Konfliktvollzug (Coser 2009, S. 152). Daraus ergibt sich auch die zweite Funktion von Konflikten. Sie vergegenwärtigen nicht nur Bestehendes, sondern sie problematisieren diesen Bestand auch. Sie stellen Normen und Erwartungen zur Disposition der Streitparteien, die diese entsprechend bestätigen, verwerfen oder auch verändern können. Konflikte ermöglichen Gesellschaften damit, sich an sich verändernde Kontexte anzupassen und innovative Wege des Umgangs mit ihnen zu finden. Im Streiten über bestehende Praktiken, Normen oder Verfahren werden neue Alternativen entdeckt und geformt, wie etwa Ralf Dahrendorf ausführt (Dahrendorf 1992, S. 261; vgl. auch Sunstein 2005). Politisches Streiten sorgt auch dafür, dass Herrschaftspositionen und Institutionen nicht zu stark verkrusten, sondern elastisch bleiben.

In der Auseinandersetzung über Ressourcen, über politische und soziale Differenzen und in der Zurückweisung bestehender Ansprüche werden die Normen und Regeln des geteilten sozialen Raums thematisch und damit wandelbar. In diesem Prozess des Zurückweisens, Forderns und Widerstreitens werden politische Werte, Prinzipien und Handlungsregeln ausbuchstabiert, die zumindest für den Moment, im Hier und Jetzt, ein Miteinander über alle Differenzen hinweg ermöglichen.

Streit ist überall

Die Vorstellung, Streit und Konflikt als Quelle sozialen Zusammenhalts zu betrachten, überrascht dennoch, denn der Begriff des »Streits« wird in der allgemeinen Öffentlichkeit nach wie vor eher der privaten und nicht der öffentlichen Sphäre zugerechnet und in der Privatsphäre insbesondere im Kontext von Paarbeziehungen diskutiert und gewissermaßen therapiert. ›Richtig‹ streiten ist Gegenstand vieler Ratgeber, die Paaren zu einer dauerhaften, harmonischen Beziehung verhelfen wollen. Allerdings ist der Streit, wenngleich unterschiedlich ausgestaltet, in nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens weitverbreitet, und zwar in allen historischen Phasen. In der Geschichte der Bundesrepublik prominent sind die großen gesellschaftspolitischen Konflikte wie der Historikerstreit um die Frage der »Singularität« des Holocausts, der im Jahr 1986 von einem in der *FAZ* erschienenen Artikel des Historikers Ernst Nolte ausgelöst wurde, in dem dieser den Holocaust in eine Entwicklungsreihe mit den stalinistischen Verbrechen und den Gulags stellte. Im Jahr 2021 lebte die Kontroverse um historische Vergleiche als »Historikerstreit 2.0« wieder auf, nachdem der Genozidforscher A. Dirk Moses den Holocaust nunmehr in eine Reihe mit kolonialen Verbrechen stellte und den Deutschen riet, die »Singularität« des Holocaust als ihren »Katechismus« in der Erinnerungskultur hinter sich zu lassen (Moses 2021). Andere prominente Beispiele öffentlichen Streitens in der Geschichte der Bundesrepublik sind etwa die Debatte um die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik, die mit dem Rücktritt des damaligen Innenministers Gustav Heinemann 1950 an Fahrt gewann, oder auch um die Abschaffung des § 218 des Strafgesetzbuchs (zum Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen), die mit einem Titelbild des Magazins *Stern* begann, auf dem Frauen öffentlich eingestanden, abgetrieben zu haben.

Grundsätzlich lassen sich Formen des Streitens in starken (entscheidungsbefähigten) Öffentlichkeiten und in schwachen (meinungsbildenden) Öffentlichkeiten finden. In starken Öffentlichkeiten ist der Streit zumeist durchreguliert und institutionalisiert, in schwachen Öffentlichkeiten sind dagegen nur wenige formale Regeln im Spiel. Zu den stark institutionalisierten Arten des Streits zählen Auseinandersetzungen in Parlamenten. Das beginnt mit der Regulierung von Wahlen und dem Wettbewerb um Wähler*innenstimmen zum Parlament. Hier gibt es klare Vorgaben, wer sich als Mandatsträger*in bewerben kann (Alter, Staatsangehörigkeit etc.), welchen Regeln der Wahlvorgang genügen muss (geheim, frei etc.) und mit welchen Konsequenzen eine Wahl einhergeht (welches Mandat erfolgt mit welchen Pflichten). Aber auch im Parlament ist der Streit durchorganisiert und reguliert. In dieser Streitarena sind sowohl die Streitparteien rechtlich definiert (Mandatsträger*innen, die in der Regel einer Fraktion angehören) als auch ihre Rolle und Rechte im Konflikt festgelegt (Institutionalisierung von Regierung und Opposition mit klaren Rollenerwartungen und Rechten im Verfahrensablauf).

Eine ebenfalls in der Regel hoch institutionalisierte Streitarena stellt der Bereich der Tarifkonflikte dar. Auch hier sind die Streitgegner*innen klar definiert, Arbeitgeber*innen(-verbände) auf der einen und Gewerkschaften auf der anderen Seite. Darüber hinaus ist auch hier der Streitverlauf durchgängig reglementiert, von der Zulässigkeit von Arbeitsniederlegungen (Streikrecht) über Friedenspflichten, Schlichtungsverfahren und die Zulässigkeit von Abschlüssen. Eine der vielleicht am stärksten regulierten Streitarenen ist schließlich die juristische Sphäre, insbesondere Gerichtsverfahren. Hier sind ebenfalls die Streitparteien definiert: In Strafprozessen sind das Kläger*innen und Angeklagte, vertreten durch Staatsanwält*innen und Rechtsanwält*innen, und auch der Zugang zu Gerichten ist je nach Bereich definiert (Schwere der Straftat oder öffentliches Interesse beispielsweise). Der Ablauf des Verfahrens ist ebenso wie das mögliche Ergebnis stark reguliert und differenziert nach Rechtsbereichen (Strafrecht, Privatrecht, Öffentliches Recht, Verfassungsrecht).

Außerhalb starker Öffentlichkeiten ist Streit in modernen pluralistischen Gesellschaften zwar ebenfalls weitverbreitet, aber in der Regel sehr viel schwächer institutionalisiert und reguliert. Hierzu zählen außerparlamentarische Auseinandersetzungen, die sich als Protest, getrieben von sozialen Bewegungen, niederschlagen. Soziale Bewegungen bringen neue Themen, für die es noch keine etablierten Zugänge in die starken Öffentlichkeiten gibt, über Petitionen, Protestaktionen und Demonstrationen bis hin zu Akten zivilen Ungehorsams in die Öffentlichkeit (Pettenkofer 2010; Daphi/Deitelhoff et al. 2017). Diese disruptiveren Formen gesellschaftlichen Streitens sind in ihren Prozessen nicht formalisiert, aber sie unterliegen ebenso wie die stark regulierten Streitarenen Schutzrechten, etwa dem Recht auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit. Das gilt in gleichem Maße für das ›alltägliche‹ Streiten in der öffentlichen Sphäre, das sich in modernen Gesellschaften in aller Regel über etablierte Massenmedien, ob offline oder online, in Sozialen Medien vollzieht. Auch diese Form des Streitens verläuft unreguliert und steht prinzipiell allen Mitgliedern der Gesellschaft offen, aber auch sie zehrt von einer unterliegenden Institutionalisierung, welche die einzelnen Mitglieder vor Unbill schützen soll. Zu nennen sind das Recht auf Meinungsfreiheit auf der einen Seite und der Schutz vor Beleidigung und Diffamierung auf der anderen Seite, wie er sich etwa in *Hatespeech*-Regulierung und Paragraphen zur Volksverhetzung bzw. im Kommunikationsstrafrecht materialisiert (vgl. die Beiträge in Albers/Katsivelas 2018). Mit Einschränkungen gilt das schließlich auch für Formen der direkten Bürger*innenbeteiligung, die – zumeist lokal gebundenes – gesellschaftliches Streiten, etwa über Infrastrukturprojekte wie Flughafenerweiterungen, Umgehungsstraßen oder Braunkohletagebau, in geschützte Beratungsprozesse umwandeln. Auch deren Zugänglichkeit, Ausgestaltung, Ablauf und konkrete Ergebnisse sind nicht vorgängig institutionalisiert, sondern werden in der Regel von den Streitpartien vor Ort verhandelt und festgelegt (Geis 2005; Deitelhoff/Schmelzle 2023; Pogrebinschi 2023).

Die verschiedenen Formen der Institutionalisierung von und Regulierung innerhalb der Streitarenen sorgen nicht nur dafür, dass viele Menschen diese Formen der Konfliktaustragung kaum mehr als »Streiten« wahrnehmen. Sie verweisen auch darauf, dass gerade in Demokratien nicht jedes »Streiten« gleichermaßen wünschenswert ist. Staatliche Ordnungsinstanzen ermöglichen Konflikte, haben aber ebenfalls ein Interesse an deren Regulierung, um diese zu begrenzen. Ein Ausgreifen des Streits auf weitere Konfliktfelder oder eine Eskalation hinsichtlich der Mittel des Konfliktaustrags soll zur Wahrung des sozialen Friedens vermieden werden (Deitelhoff/Schmelzle 2023). Streiten als Quelle des Zusammenhalts anzusehen, ist nicht voraussetzungslos. Streit oder, allgemeiner gesprochen, Konflikte bergen von Natur aus ein Unsicherheitspotenzial in sich. Dieses kann produktiv werden und markieren, dass bestehende Regeln einer Änderung bedürfen. Dadurch kommt es letztlich zu Verständigungen zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft und zu möglichen Innovationen hinsichtlich bestehender Regulierungen oder Praktiken. Die mit dem Streit verbundene Unsicherheit kann aber auch als Risiko empfunden werden, das Ängste weckt, weil man verlieren und Nachteile erleiden könnte. Dann können Konflikte umschlagen in gewalttätige und zusammenhaltszersetzende Formen der Auseinandersetzung. Im Streit werden Gewissheiten über geltende Regeln infrage gestellt. Je intensiver der Streit, desto mehr droht er auf weitere Lebensbereiche auszugreifen, bis schließlich alle geteilten normativen und kognitiven Leitplanken fehlen. Dann drohen Konflikte über konkrete Fragen des Zusammenlebens in Auseinandersetzungen auf die Person des Anderen überzugehen. Wenn nur noch die Person des Anderen im Fokus steht, die völlig negiert wird, dann degeneriert der Streit zum Kampf und werden Gegner zu Feinden im Sinne des Staatsrechtlers Carl Schmitt. Mit Feinden gibt es keine Einigung und kein Verhandeln mehr über die Bedingungen des Zusammenlebens.

In dieser Form zersetzt Streit Zusammenhalt. Um diese Verfallsformen zu verhindern, haben staatliche Ordnungen die oben nur sehr kursorisch angerissenen Institutionen und Verfahren entwickelt, die dafür Sorge tragen sollen, dass Konflikte nicht in Entzweiung und Zerfall münden, sondern produktiv zur Erneuerung der gesellschaftlichen Grundlagen der Kooperation wie Vertrauen, Toleranz und Solidarität gewendet werden. Diese institutionellen Räume sollen dafür sorgen, dass gesellschaftlicher Streit ausgetragen und repräsentiert werden kann. Sie machen Streit für die Gesellschaft als ganze erfahrbar; und sie begrenzen und zivilisieren Streit, indem sie ein Übergreifen auf weitere Konfliktfelder verhindern und klare und einklagbare Regeln und Prinzipien aufstellen, die die Rechte der Streitparteien absichern helfen. Dabei wird zugleich offenkundig, dass Streiten als Quelle von Zusammenhalt nicht in allen Gesellschaften gleichermaßen wirksam werden kann, sondern vor allem in jenen mit einer demokratischen staatlichen Ordnung. Denn anders als autokratische Ordnungen sind Demokratien auf Streiten angewiesen und können sich ihm nicht verschließen. Demokratische Ordnungen basieren auf dem Austrag von Konflikten darüber, wie die Gesellschaft ihr Zusammenleben gestalten will, welche Normen und Institutionen das Zusammenleben strukturieren sollen, was die Gesellschaftsmitglieder einander an Pflichten und Rechten zumuten wollen und was nicht. Im Streit werden dazu Alternativen entdeckt und erörtert. Diese Alternativen können Demokratien weder als gegeben voraussetzen noch von oben verordnen. Gerade das niemals abschließbare Ringen, das Streiten um belastbare Antworten auf diese Fragen, bildet den schwankenden Boden, auf dem sich die Demokratie immer wieder neu gründen muss (Deitelhoff 2013). Demokratische Ordnungen müssen daher Streit nicht nur zulassen und begrenzen, sondern sie müssen ihn sogar aktiv fördern, weil darin die Freiheit des Einzelnen, über sich selbst zu bestimmen, erst zur Geltung kommt und mithin auch die Entscheidung für die Demokratie immer wieder neu aktualisiert wird (vgl. Rödel et al. 1998). Es ist das generelle ›Nein-sagen-Können‹ und nicht die konkrete Zustimmung, die Demokratie begründet (Shapiro 1996), oder wie Helmut Dubiel es formuliert: »Demokratische Gesellschaften erhalten sich eben nicht dadurch, dass konfligierende Gruppen ihre partikularen Interessen und Meinungen einem imaginären Konsensus aufopfern. Vielmehr entsteht das sie integrierende normative Kapital gerade in der Kette von Konflikten, die [...] nach Regeln ausgefochten werden.« (Dubiel 1999, S. 138)

Diese Überlegungen trennen die hier vorgestellte Perspektive auf das Streiten in der Demokratie von poststrukturalistischen Ansätzen der Demokratietheorie, die dem Konflikt bzw. Streit allein die Legitimationslast demokratischer Ordnungen überantworten (vgl. Mouffe 2005; Rancière 2002), weil sie davon ausgehen, dass Differenzen unüberbrückbar sind und jeder Konsens nur ein falscher sein kann, der letztlich eine neue Hegemonie und damit Beherrschungsstruktur etabliert (Mouffe 2005, S. 12). Republikanische Perspektiven verweisen zugleich auf die notwendige institutionelle Hegung von Konflikten, das »Streiten nach Regeln« (s. o.), um es Bürger*innen zu erlauben, trotz ihrer mannigfaltigen Differenzen zu wenigstens temporären Verständigungen über Fragen des Zusammenlebens zu gelangen (Dubiel 1999; Rosanvallon 2010; schon Arendt 1999 [1969]).

Wenn es um Streit oder Konflikt als Quelle gesellschaftlichen Zusammenhalts geht, sind aus einer republikanischen Perspektive mithin zwei Randbedingungen zu notieren. Erstens ist dies eine Strategie, die sich nicht für alle Gesellschaftsordnungen eignet, sondern nur in jenen pluralistischen Gesellschaften mit demokratischer Staatsordnung gewünscht und gefördert wird. Zweitens steht in Demokratien nicht der Streit als solcher im Fokus, sondern eine konkrete Ausprägung. Es ist das »produktive Streiten«, das Zusammenhalt erzeugen soll: Ein Streiten nach Regeln, das sich auf klar umrissene Themen begrenzen lässt, an der Sache orientiert zumindest zeitlich begrenzte Verständigungen, oftmals im Sinne von Kompromissen, ermöglicht und auf der basalen Anerkennung der Gesellschaftsmitglieder als Streitparteien gründen kann.

Streit oder Kampf?

Gerade diese zweite Randbedingung scheint gegenwärtig besonders unter Druck zu geraten. Unter den Stichworten »Polarisierung« oder »Spaltung« der Gesellschaft wird eine zunehmende Eskalation von Streit in Reichweite und Mitteln konstatiert. Beklagt wird, dass die Gesellschaft zunehmend auseinanderdrifte und sich unversöhnliche Lager bildeten (Roose 2021; Blattner/Voelkel 2023; kritisch Mau 2022). Die Rede ist oftmals von einer Verrohung gesellschaftlicher Konflikte, die sich im Einsickern menschenfeindlicher Sprache und Motive in Auseinandersetzungen und in der Zunahme von

persönlicher Diffamierung des Gegenübers zeige. Das ist tatsächlich offenkundig in Sozialen Medien wie Twitter bzw. X, in denen Hatespeech nahezu omnipräsent ist (Sponholz 2021), dringt aber auch immer mehr in öffentliche politische Redebeiträge vor, wenn politische Repräsentant*innen etwa voneinander als »Chaoten« sprechen oder der Bevölkerung, wie es Hubert Aiwanger in seiner Erdinger Rede tat, zurufen: »Jetzt [ist] der Punkt erreicht, wo endlich die schweigende große Mehrheit dieses Landes sich die Demokratie wieder zurückholen muss und denen in Berlin sagen: Ihr habt's wohl den Arsch offen da oben.« (WELT 2023, vgl. dazu auch Am Orde 2023) Darüber hinaus nehmen auch gewalttätige Angriffe auf Journalist*innen (vgl. Papendick/Rees et al. 2020), Sicherheits- und Rettungskräfte (vgl. etwa Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg 2023) und jüngst auch Parteipolitiker*innen im öffentlich Raum zu. Es ist eine Zunahme politisch motivierter Straftaten von rechts sowie im Kontext des vom Verfassungsschutz neu eingeführten Phänomenbereichs »Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates« zu verzeichnen, die sich nicht mehr sauber in einem Links-Rechts-Schema abbilden lassen (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023, S. 116–125). Zugleich legen sozialwissenschaftliche Studien aber auch eine Erlahmung öffentlichen Streits nahe, wenn etwa beobachtet wird, dass die Kommunikation zwischen sozialen Milieus immer weiter abnimmt, während sie innerhalb der jeweiligen Milieus hoch bleibt. Man kommuniziert (und streitet) also nicht miteinander, sondern bestenfalls übereinander (Bertelsmann 2017).

Während das »Streiten« als Vergesellschaftungsmodus lange kaum Beachtung fand oder bestenfalls despektierlich als ›Gezänk der Parteien‹ oder Keiferei abgetan wurde, so hat es vor allem im Zuge der multiplen Krisen der letzten Jahre in der Politik und in den Feuilletons an Ansehen gewonnen. Zur Bearbeitung der einzelnen Krisenerscheinungen wird aber nicht nach mehr Streit gerufen, es wird ein besseres, ein produktives Streiten gefordert, es müsse eine neue Streitkultur etabliert werden. Um noch einmal den Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zu bemühen:

> »Was wir wieder neu brauchen, ist Streitkultur. Streitkultur billigt anderen zunächst lautere Absichten zu. Streitkultur erspart anderen keinen Widerspruch, aber sich selber auch keine Selbstkritik. Streitkultur fasst nicht mit Samthandschuhen an, aber lässt auch nicht die verbale eiserne Faust sprechen. Streitkultur öffnet nicht nur den eigenen Mund, sondern auch die eigenen Ohren. Streitkultur braucht den Wunsch, zu überzeugen, und die Offenheit, sich gegebenenfalls auch überzeugen zu lassen.« (Steinmeier 2019)

Wie schon der Begriff des Zusammenhalts wird auch der des Streits zumeist appellativ gebraucht: als Reaktion auf einen wahrgenommenen Mangel. Und dieser Appell verfängt: Parallel zur Krisendiagnose des Verfalls öffentlichen Streitens mehren sich die Angebote für gutes Streiten. Dazu zählen organisierte Streit-Clubs als spezifische Medien- oder Theaterformate, die Streit als sinnliches Erleben erfahrbar machen wollen, die Neuauflage von Debattierclubs oder Intensivseminare (etwa an der HU Berlin), die Streiten trainieren wollen, oder Seminar- und Trainingsangebote zu Fragen, wie man mit Verfallsformen von Streit umgehen kann (›Reden mit Rechten‹), und Hilfsangebote bei negativen Streiterfahrungen etwa im Netz (wie HateAid).

Ist Streiten wirklich transformativ?

Wie schon mit Blick auf den Begriff des gesellschaftlichen Zusammenhalts, so gilt auch für den Begriff des Streits, dass dieser vor allem dann angerufen und eingefordert wird, wenn er als gefährdet gilt. Der Ruf nach mehr und besserem Streiten reagiert auf die Polykrise moderner liberaler westlicher Gesellschaften, die seit nahezu zwei Jahrzehnten von Krise zu Krise taumeln, begonnen mit den großen Wirtschafts- und Finanzkrisen über Migrationskrisen bis hin zu Pandemien und Krieg, und die in nahezu allen Gesellschaften erstarkende rechtspopulistische bis hin zu rechtsextremistischen Bewegungen und Parteien hervorgebracht hat. Die Appelle, mehr und besser zu streiten, scheinen einerseits zu fruchten, wie die vielfältigen Angebote und Formate zum guten Streit zeigen, zugleich scheint die Qualität öffentlicher Auseinandersetzungen aber weiter abzusinken. Woran liegt das?

Zum einen sind Streitkultur und besseres Streiten keine Prozesse, die sich wie ein Lichtschalter an- und ausschalten lassen. Es dürfte Jahre dauern, bis sich die Streitkultur merklich verbessert, bis Streiten eingeübt und in weiten Teilen der Gesellschaft angekommen ist. Konfliktkulturen sind träge und verändern sich nur allmählich. Das lässt sich nicht zuletzt daran ablesen, dass der Zuwachs der AfD in den Umfragewerten im Jahr 2023 in den Augen vieler Beobachter*innen auch auf den Streit in der regierenden Ampelkoalition zurückzuführen ist (Nickschas 2023). Fördert Streit in der Legislative demnach also eher Polarisierung und Spaltung? Die Verbesserung der Streitkultur inmitten von Krisen ist allein deswegen eine besondere Herausforderung, weil diese tiefgreifende Verunsicherung und

Ängste hervorbringen. Wer Angst hat, streitet aber nicht gut oder gern. Wer nicht weiß, was morgen passiert, der scheut die offene Auseinandersetzung und kapselt sich viel eher ab. Schließlich kommt ein weiteres Problem hinzu. Die Forderung nach mehr und besserem Streit findet sich vor allem in einer kulturalistischen Variante, als Ausdruck spezifischer demokratischer Werte, Prinzipien und Praktiken, die es einzuüben oder an die es sich zu erinnern gelte. Eine solche Perspektive ist jedoch zu eng. Zum einen fehlt ihr der politische Bezug: Streit ist nicht nur als Haltung wichtig, sondern auch um Ergebnisse zu erzeugen und Gesellschaften wieder auf sich zu beziehen. Das kann aber nur geschehen, wenn der Streit auch offen bleibt, d. h. Ergebnisse nicht schon soweit vorweggenommen werden, sodass nur das Ritual des Streitens bleibt. Das ist etwa ein Problem in neuartigen Formen der Bürgerbeteiligung, wie etwa zur Frankfurter Flughafenerweiterung, in denen der Gegenstand des Streits schon so verengt wird, dass er die Betroffenen kaum mehr zu affizieren vermag (Geis 2005; Deitelhoff 2013).

Zum anderen kommt der Ruf nach Streit oftmals ohne eine Analyse der materiellen Bedingungen aus: Wenn aber streiten gerade für diejenigen besonders herausfordernd ist, deren Leben von Ungewissheit geprägt ist, dann hätte dies insbesondere für diejengen zu gelten, die unter sozioökonomsich prekären Bedingungen leben. Das Plädoyer für mehr Streiten muss daher mit der Forderung nach materieller Sicherheit verbunden werden. Menschen, die nichts zu verlieren haben, streiten nicht mehr. Ein solches Bekenntnis hin zu aktiver Umverteilung fehlt aber in den gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Debatten zu Zusammenhalt oder Streit. Das transformative Potenzial von Streiten wird verschenkt, wenn man nur diejenigen im Blick hat, die die Voraussetzungen für gutes Streiten bereits mitbringen: die gut Gebildeten und sozioökonomisch besser Gestellten. Sie sind zumeist auch diejenigen, die mit den herrschenden Umständen ohnehin einverstanden sind. Der Appell, zu streiten, wird so zu einem tendenziell konservativen Unterfangen, das den Status quo sichert. Dies entspricht damit genau der Befürchtung poststrukturalistischer Konflikttheorien, die im Fokus auf Verständigung den Keim der Beherrschung ausmachen. Die ursprüngliche Idee, aus Differenz Einheit zu generieren, wie Simmel das einst beschrieb, bekommt dann eine eigentümliche Schlagseite, weil die Einheit immer schon festzustehen scheint.